



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Guido Halbeisen, SVP Fraktion: Immissionspegel von Wärmepumpe und die entsprechende Lärmmessung

Autor/in: [Guido Halbeisen](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner, Epple, Klauser, Sollberger, Straumann, Thüring, Weibel und Weibel

Eingereicht am: 9. Februar 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Für innen und aussen aufgestellte Wärmepumpen gilt im Kanton Basel-Landschaft der Immissionspegel von 48 dB(A) tags und 33 dB(A) nachts. Dieser ist jederzeit einzuhalten.

Diese Vorschrift gilt seit 1. November 2011. Nun ist die Technik diverser Wärmepumpenhersteller noch nicht so weit vorgeschritten, dass diese Vorschrift eingehalten werden kann.

Im Baubewilligungsverfahren gemäss dem Merkblatt 1/11 werden fast von allen Gesuchstellern, Planern, Architekten und Wärmepumpenhersteller Werte eingesetzt, die schlicht und einfach auf dem Feld resp. in der Realität nicht erreicht werden.

Nach der Montage der Wärmepumpen werden durch die zuständige Behörde keine Lärmmessungen durchgeführt, obwohl bekannt ist, dass trotz dieser Vorschrift im Moment Wärmepumpentypen im Baselbiet montiert sind, die diese vorgeschriebenen Werte bei weitem überschreiten.

Um das Baubewilligungsverfahren und die Einhaltung dieser Lärmschutzvorschriften besser umzusetzen wird der Kanton beauftragt zu prüfen, ob ein Wärmepumpenregister erstellt werden kann. Somit würden alle Wärmepumpentypen auf einer Liste geführt, welche die Vorschriften einhalten. Somit würde der Bewilligungsvorgang im Baubewilligungsverfahren entfallen und das Bauinspektorat entlastet.

Gedenkt man das der Kanton Basellandschaft in dieser Lärmschutzvorschrift schweizweit führend ist, würde dieser Kataster für eine Vereinfachung der Umsetzung dieser Bestimmung führen.